



Raumausstatter- und Sattler- Innung Lüneburger Heide

Innungsmitgliedschaft –
und warum?

Kostenlose Prozessvertretung vor dem Arbeitsgericht

- Dem Arbeitnehmer A wurde betriebsbedingt unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfristen zum 31.12. gekündigt. Er möchte sich gegen die Kündigung wehren und erhebt über seinen Anwalt fristgerecht Kündigungsschutzklage zum Arbeitsgericht.
- Seine monatliche Bruttovergütung beträgt 1500 Euro. In der Güteverhandlung schließen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach Erörterung der Sach- und Rechtslage einen Vergleich, wonach das Arbeitsverhältnis gegen Zahlung einer Abfindung von 3000 Euro aufgrund der betriebsbedingten Kündigung wirksam zum 31.12. endet.
- Wie hoch sind die Kosten des Verfahrens?
- Gerichtskosten fallen keine an, da der Rechtsstreit durch gerichtlichen Vergleich beendet wurde. Die Anwaltskosten des Arbeitgebers bestimmen sich nach dem Streitwert. Der Streitwert bei einem Kündigungsschutzprozess beläuft sich auf drei Bruttomonatsgehälter und damit auf 4500 Euro. Bei einem Streitwert von 4500 Euro beträgt die Rechtsanwaltsgebühr 1053,50 Euro zzgl. MWST.

Ihr geldwerter Vorteil: 1053,50 €

An alle Innungsmitglieder!

RUNDSCHREIBEN 3/2010

1. In eigener Sache: Personalien
2. In eigener Sache: Dienstleistung INKASSO
3. Hausarztvertrag – der Weisheit letzter Schluss
4. ZDH-Handwerkskampagne – Werbemittel
5. Geplante Rundfunkfinanzierung – Neues Modell der Rundfunkfinanzierung – Gebührenvergleichsrechner
6. Neue Informationspflichten für Handwerksbetriebe und Sachverständige
7. Wirksame Unterschrift bei befristeten Arbeitsverträgen
8. Gefährliche Mittagspause!?
9. Bauabzugssteuer – Neue Freistellungsbescheinigungen beantragen
10. Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
11. Entsendung von Arbeitnehmern innerhalb der EU!
12. Trend zur Dequalifizierung im zulassungsfreien Handwerk
13. Beschäftigung von geringfügig Beschäftigten – Haftung des Arbeitgebers
14. Sind Ihre Schufa-Einträge korrekt?
15. Einfach besser ankommen! Die neue Servicedienstleistung der Versorgungswerke der Kreis-Handwerkerschaften bei der Altersvorsorgeberatung

1. Personelle Veränderungen in den Geschäftsstellen Celle und Lüneburg

Seit dem 1. Mai 2010 ist Frau Melanie Ebeling als Teilzeitarbeiterin in der Buchhaltung der Geschäftsstelle Celle tätig. Frau Diana Hickstein scheidet aus persönlichen Gründen aus der Geschäftsstelle Lüneburg zum 30. September 2010 aus. Als neue Mitarbeiterin für das Lüneburger Sekretariat ist Frau Anja Lange zum 1. September 2010 eingestuft worden.

2. Eine Dienstleistung Ihrer Kreis-Handwerkerschaft: INKASSO

Die Kreis-Handwerkerschaft hilft bei der Eintragung von Forderungen. Sie alle kennen das Problem: Der Handwerker tritt in Verletzung – und Sie müssen plötzlich feststellen, dass sich ein Schuldner weigert zu zahlen. Der Gläubiger kann dann einen Rechtsanwalt oder ein Inkassounternehmen einschalten, gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen – oder frustriert auf die Forderung verzichten. Bei der Beauftragung eines Inkassounternehmens ist allerdings Vorsicht geboten: Teilweise werden hohe Gebühren berechnet. In diesen Fällen bietet Ihnen Ihre Kreis-Handwerkerschaft Unterstützung an. Sie übernimmt für Sie das wirgerichtliche Mahnverfahren, die Prüfung der Liquidität des Schuldners, die Beantragung von Mahn- und Vollstreckungsbescheid sowie die Durchführung der Vollstreckungsmaßnahmen. Das Gesetz bietet für die Geltendmachung der Forderung das schnelle und kostengünstige Mahnverfahren. Am Ende dieses Verfahrens ergeht ein Vollstreckungsbescheid. Mit dem gerichtlichen Titel kann die Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Schuldners betrieben werden. In der Praxis ergeben sich dann viele Möglichkeiten für die Vollstreckung wie z.B. der Einsatz eines Gerichtsvollziehers, die Kronenpfändung bis hin zum Insolvenz Antrag. Oftmals bewirken diese Zwangsmittel, dass der Schuldner seiner Zahlungsverpflichtung nachkommt, um die drohenden Konsequenzen abzuwenden. Aber auch im Fall der Vermögenslosigkeit des Schuldners kann es sinnvoll sein,

die Forderung gerichtlich feststellen zu lassen. Der Gläubiger kann aus einem sol. Titel 30 Jahre lang vollstrecken. Sollte sich also im Laufe der Zeit die Vermögenslage des Schuldners ändern, kann wieder gegen ihn vorgegangen werden. Für eine erfolgreiche Durchführung der zuvor genannten Maßnahmen ist es allerdings erforderlich, dass die rechtlichen Leistungen des Handwerkers möglichst einseitig sind, nämlich nicht mangelbehaftet sind. Sollte dies jedoch der Fall sein, kommt es oftmals dazu, dass gegen entsprechende Mahnbescheide Widersprüche eingelegt werden und es dann zu langwierigen und kostenintensiven Prozessen vor den Gerichten kommt. Wir, Ihre Kreis-Handwerkerschaft, bieten Ihnen unsere Hilfe an. Sprechen Sie uns an, damit wir die nächsten Einzelheiten mit Ihnen zusammen erörtern können.

3. „Hausarztvertrag – der Weisheit letzter Schluss“

Hausarztverträge sind stark umstritten. Sie sollen bewirken, was sich die „Praxisgebühr“ erreichen sollte: Kassenspatienten sollen immer zuerst zu ihrem Hausarzt gehen und niemals gleich den Facharzt aufsuchen. Seit Mitte des vergangenen Jahres sind die Krankenkassen in Deutschland jedoch durch den Gesetzgeber gezwungen, ihren Versicherten flächendeckend eine bestimmte hausärztliche Versorgung anzubieten, was bei den Krankenkassen wenig Zustimmung fand. Doch welche Ziele stecken hinter dieser gesetzlichen Vorgabe? Zum Einen soll der Kassenspatient besser und mit höherer Qualität versorgt werden, zum Anderen wird erhofft, durch die zentrale Koordination durch den Hausarzt insgesamt die Kosten für das Gesundheitssystem zu senken. Doppelanordnungen und Medikationen könnten so, genauso wie Unterferten zwischen verschiedenen Fächern, vermieden werden. Die Idee der hausärztlichen Versorgung ist folgender: Der Versicherte verpflichtet sich, für mindestens ein Jahr, bei gesundheitlichen Problemen immer seinen Hausarzt als erste Anlaufstelle aufzusuchen. Dieser übernimmt mit seiner allgerinnärztlichen Möglichkeiten die Koordination sämtlicher Behandlungs-

- Handwerk aktuell
- Das Informationsschreiben Ihrer Innungsgeschäftsstelle
- Kostenlos für jedes Innungsmitglied
- *Durch Information immer einen Schritt voraus!*

FINANZIELLE VORTEILE

Für Innungsmitglieder / Mitglieder des Versorgungswerkes

<u>PRODUKT</u>	<u>MITGLIED</u>	<u>NICHTMITGLIED</u>
	(Jahresprämie in EURO)	
1. <u>Lebensversicherung (Kapital)</u> Bsp.: Versicherungsprämie 100Tsd. € Mann: 30 Jahre, Laufzeit bis 67 Jahre.	2182,-	2376,-
2. <u>Lebensversicherung (Risiko)</u> Bsp.: Versicherungsprämie 100Tsd. € Mann: 30 Jahre, Laufzeit bis 67 Jahre.	185,-	363,-
3. <u>Unfallversicherung</u> Bsp.: Handwerker körperlich –handwerklich tätig	160,-	185,-
4. <u>Betriebshaftpflichtversicherung</u> Bsp.: Installateur (Mindestbeitrag)	802,-	912,-
5. <u>Kfz- Versicherung</u> Bsp.: Lieferwagen bis 3,5t SF 4, Haftpflicht und Vollkasko	988,-	1182,-
<u>Jahresprämie insgesamt:</u>	<u>4317,-</u>	<u>5018,-</u>
<u>Ersparnis</u> (pro Jahr bei Mitgliedschaft)	<u>+ 701,-€</u>	

Versorgungswerk der Kreishandwerkerschaft

Alle Innungsmitglieder können
von den besonders günstigen
Tarifen profitieren!

Ihr geldwerter Vorteil:

700,00 €/Jahr



Mahnverfahren

- Leider gibt es zahlungsunwillige Kunden
- Ihr Zeit-Vorteil
Wir übernehmen das Schreiben von
Mahnung bis zur gerichtlichen
Vollstreckung



Unser Versorgungswerk

Dienstleistungsvorteile

Versorgungsvorteile

Versorgungsvorteile

- Altersversorgung
- Unfallschutz
- Kfz-Versicherung
- Gewerbliche Versicherungen**
- Meisterpolice compact
- Beitragsnachlässe
- Leistungspaket
- Rechtsschutz



Gewerbliche Versicherungen

Meisterpolice compact: Attraktive Beitragsnachlässe bei vollem Rundumschutz

Für Existenzgründer oder Betriebsübernehmer	15 % in den ersten zwei Jahren
Für Innungsmitglieder	12 % für die komplette Vertragslaufzeit
Bei gleichzeitigem Abschluss der Betriebshaftpflicht- und Geschäftsinhaltsversicherung	10 % für die komplette Vertragslaufzeit
Umsatzabhängiger Nachlass	bis zu 30 % für die komplette Vertragslaufzeit

Leistungspaket
Weitere Informationen zu diesem Thema können Sie **hier** anfordern.

Kontakt

Versorgungswerk der im Bezirk der Kreishandwerkerschaft Celle zusammengeschlossenen Innungen e.V.
Email

Organisationen unseres örtlichen Handwerks

Kreishandwerkerschaft Lüneburger Heide



Kreishandwerkerschaft Lüneburger Heide

(Landkreise Celle, Lüneburg, Soltau-Fallingb.)



Aktuelle Infos | Handwerk aktuell | Über uns | Innungen & Mitglieder | Ausbildung | Links | Service | Infos nur für Mitglieder | [anmelden](#)

Am Anfang waren Himmel und Erde. Den ganzen Rest haben wir gemacht.

Erlieben Sie einen der größten Wirtschaftsbereiche Deutschlands.

[Überzeugen Sie sich selbst →](#)



[Druckvorschau](#)



DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

[Druckvorschau](#)

Der Link für Meisterbetriebe!



Meister
wissen wie's geht

[Druckvorschau](#)

Amtsträgerabend in Celle 2010



Haus sanieren-profitieren



<http://www.sanieren-profitieren.de>

[Druckvorschau](#)

Liste der Gebäudeenergieberater

Gebäudeenergieberater Celle



Kreishandwerkerschaft Lüneburger Heide

(Landkreise Celle, Lüneburg, Soltau-Fallingb.)



Betriebsdatensuche



Suche nach:

Firma Ort PLZ

Innung auswählen

Maler- und Lackierer-Innung SFA

August Rose
(Malermeister)

Strasse: Mühlenweg 11
Ort: 29693 Hademstorf
Telefon:  05071/3201 
Fax:
E-Mail:
Homepage:


Autolackiererei Elbers e.K., Inh. Johann Frischholz

Strasse: Am Hornberg 7

ZVR-Info - Startseite - Microsoft Internet Explorer

Adresse: <http://www.zvr-info.de/>

Google | Los geht's! | Lesezeichen | Popups okay | Rechtschreibprüfung | Übersetzen | Senden an | Einstellungen



HAUPTMENÜ

- [Startseite](#)
- [Kunden-Infos](#)
- [Presse](#)
- [Mitgliedsverbände](#)
- [Partner](#)
- [Service/Leistungen](#)
- [Fachbücher](#)
- [Betriebsführung](#)
- [Berufsbildung](#)
- [Jungmeister](#)

Sie sind hier: Startseite

WIR GESTALTEN IHRE WOHN(T)RÄUME

Das offizielle Portal für und über qualifizierte Raumausstatter und Sattler

- ♦ **Für Kunden und Verbraucher**
 - ♦ Was macht ein **Raumausstatter / Sattler** eigentlich?
 - ♦ **Pressemitteilungen**
 - ♦ **Orientierungshilfen zur Berufswahl**
 - ♦ **Neu: Der ZVR bloggt**

Nur Mitglieder unserer angeschlossenen Raumausstatter- und Sattler-Innungen haben Zugriff auf geschützte Inhalte des Portals. Hierzu gehören

- ♦ Gezielte Infos für Unternehmer im Raumausstatter- und Sattler-Handwerk
- ♦ Zahlreiche Formulare, Muster, Merkblätter, Checklisten, Flyer und Arbeitshilfen zum Herunterladen und Anpassen für den eigenen Gebrauch.
- ♦ Viele nützliche Tipps für einen reibungslosen und erfolgreichen Betriebsablauf
- ♦ Raumausstatter-Foren für den schnellen Austausch unter Kollegen

Willkommen im Zentrum der deutschen Wirtschaft.

Wir schützen Sie vor der Sonne. Ohne eincremen.

neue wege wagen

14:06

- HAUPTMENÜ
- Startseite
- Kunden-Infos
- Presse
- Mitgliedsverbände
- Partner
- Service/Leistungen
- Fachbücher
- Betriebsführung
- Berufsbildung**
- Existenzgründung
- Jungmeister

Sie sind hier: Startseite Berufsbildung

BERUFSBILDUNG


Als Bundesinnungsverband ist der ZVR unter anderem für die Leitlinien der Berufsausbildung zuständig, also für den Teil der Vorschriften, die speziell die fachlichen Anforderungen im Raumausstatter- oder im Sattler-Handwerk betreffen. Dieser Bereich informiert Berufseinsteiger und Interessierte über die Ausbildungsberufe Raumausstatter/in und Sattler/in.

Akademie der Raumausstatter und Sattler
 Vorsprung durch zertifiziertes Wissen

www.akademierasa.de → [Hier geht's zur Akademie ...](#)

Entdecke zwei vielseitige und kreative Berufe und finde heraus, ob sie zu Dir passen. Klick Deinen Wunschberuf an:

[Raumausstatter](#) [Sattler](#)



Unternehmer-Infos für Innungsmitglieder
 (Bitte wählen Sie einen Bereich aus)

[Übersicht Bildungswesen](#) [Wissenswertes](#)

LOGIN
Benutzername



Das ZVR-Team



Henning Cronemeyer, Rechtsanwalt

Zuständige Bereiche: Geschäftsführung, Betreuung der Sach- und Fachausschüsse, Koordinierung der Handwerks- und Tarifpolitik, Betreuung sämtlicher Rechtsangelegenheiten



Angela Volmer

Zuständige Bereiche: Mitgliederbetreuung, Pressearbeit, Redaktion RZ-Verbandsseiten, Pflege des Mitglieder-Portals im Internet



Ewald Kurenbach

Zuständige Bereiche: Messewesen, Konjunkturberichterstattung, Tagungsorganisation, Hausverwaltung

Was macht eigentlich der Zentralverband?

Der Zentralverband Raum und Ausstattung (ZVR) in Bonn ist die Interessenvertretung des Raumausstatter- und des Sattler- und Feintäschner-Handwerks sowie des Bodenlegergewerbes in ganz Deutschland. Er vertritt ca. 3.500 eingetragene Innungsbetriebe. Soweit dürfte die Aufgabenstellung des Bundesverbandes noch jedem bekannt sein. Doch was bedeutet Interessenvertretung eigentlich konkret? Welche Einzelaufgaben erfüllt der ZVR für seine Mitglieder?

Hier sind zunächst einmal die Kernaufgaben zu nennen:

- **Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik**
Der ZVR begleitet sämtliche seine Handwerke betreffende Gesetzgebungsvorhaben kritisch durch seine Mitarbeit in den Gremien des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) und der Bundesvereinigung Bauwirtschaft (BVB) sowie durch direkte Eingaben und Stellungnahmen an die politischen Organe.
- **Tarifwesen**
Der ZVR führt Tarifverhandlungen und berät die Landesinnungsverbände bei ihren tarifpolitischen Beratungen. Er ist zuständig für das tarifliche Gleichgewicht in Deutschland und damit auch für die Stabilität der Löhne und Gehälter in seinem Bereich.
- **Bildungspolitik**
Der ZVR gestaltet die Inhalte der Ausbildungen zum Raumausstatter, Sattler oder Bodenleger. Er konzipiert die Meisterprüfungsordnung und koordiniert die fachliche Zusammenarbeit der Meisterprüfungsausschüsse. Er organisiert den Bundesleistungswettbewerb der Handwerksjugend.
- **Öffentlichkeitsarbeit**
Der ZVR koordiniert die Außendarstellung des Raumausstatter- und Sattlerhandwerks auf Bundesebene, fokussiert zu den Maßnahmen der Innungen und Landesinnungsverbände.

Raumausstatter Sattler Raumausstatter

RAUMAUSSTÄTTER AUS-/WEITERBILDUNG RAUMAUSSTÄTTER SÄTTLER AUS-/WEITERBILDUNG SÄTTLER
PRESSEINFOS **LEISTUNGSKATALOG VERBANDSORGANISATIONEN** UNTERNEHMERINFOS FÜR INNUNGSMITGLIEDER





Vorteile für Innungsmitglieder:

Beratung und Hilfestellung

- Arbeitsrecht
- allgemeine Rechtsberatung
- Tarifrecht
- Miet- und Gewerberecht
- Zivilrecht
- betriebswirtschaftliche Beratung
- Arbeitssicherheit
- Arbeitsschutz
- Ausbildungsangelegenheiten
- etc.

Die Innungsgeschäftsstelle ist das

Rathaus des Handwerks

und sollte für die Mitglieder immer der ERSTE Ansprechpartner sein.



**Rechtsschutz-Rahmenvertrag
über
Firmenvertrags-Rechtsschutz
für Innungsbetriebe**

zwischen der : **Kreishandwerkerschaft**
Innung der Kreishandwerkerschaft
 Bremervörde-Osterholz-Verden
 Hospitalstraße 3
(Straße - Hausnummer)
 27283 Verden
 (Postleitzahl, Ort)
 - nachstehend "KH" genannt -

und der : **ALLRECHT
 Rechtsschutzversicherung AG**
 Liesegangstraße 15
 40211 Düsseldorf
 - nachstehend "ALLRECHT" genannt -

Vertragsdauer : 18.04.2007 bis 18.04.2012
 - jeweils 12.00 Uhr mittags -

Versicherungsbedingungen : 1) **Allgemeine Bedingungen für die
 Rechtsschutzversicherung
 (ARB 2006)**
 2) **Besondere Vereinbarungen und
 Bedingungen**

■ Vorteile für Innungsmitglieder:

Rahmenverträge:

- Rahmenverträge:
- Versorgungswerk
 - Vodafone D2
 - T-Mobile D1
 - Gema-Rahmenvertrag
 - Arbeitsmedizin u. -sicherheit
 - Tanken f.d.Handwerk: Kaiser & Tappe GmbH
 - Mietberufskleidung
 - Energieberatung
 - Auskünfte und Bonitätsprüfung

Vergabe- und Vertragsordnung

vob

Fassung 2009

für innerdeutsche Vergaben

(unterhalb des EU-Schwellenwerts)

Teil A - Abschnitt 1

Teil B mit Anwendungshinweisen

Teil C - DIN 18 299

BGB - Werkvertragsrecht
Fassung 2009

Bauforderungssicherungsgesetz

kostenloser
online-service:
www.vob-buecher.de



VOB-Verlag Ernst Vögel

immer die neueste

VOB - Fassung 2009

für innerdeutsche
Vergaben


kleine Ersparnis
(€ 6,00) für große
Aufträge



Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Unsere Geschäftsstelle steht Ihnen persönlich und telefonisch für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Rufen Sie uns an!

Kreishandwerkerschaft
Lüneburger Heide
Vogteistr. 4-6
29683 Bad Fallingbostel
 **05162 / 894**